

Beschluss zur Akkreditierung

des Studiengangs

„Cruise Tourism Management“ (Bachelor of Arts)

an der Hochschule Bremerhaven

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 70. Sitzung vom 19./20.02.2018 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Der Studiengang „**Cruise Tourism Management**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ an der **Hochschule Bremerhaven** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit einer Auflage akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 30.11.2018** anzuzeigen.
3. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 29.08.2017 **gültig bis zum 30.09.2024**.

Auflage:

1. Der erhöhte Anteil der Fächer Statistik und SPSS muss entsprechend dem aktuellen Stand im Modulhandbuch ausgewiesen werden.

Die Auflage bezieht sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

<p>Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt. Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 25./26.02.2019.</p>

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Den StudiengangsbewerberInnen sollten das erforderliche Englischniveau und die Studiengangsinhalte/-ziele im Vorfeld des Studiums deutlicher vermittelt werden.
2. Der „Market-Research“-Anteil sollte erhöht werden.
3. Entweder sollten die Anteile des Studiums Generale erhöht werden oder die „electives“ des Studiengangs inhaltlich studiengangsbezogener ausgerichtet werden.
4. Die interkulturellen Aspekte sollten thematisch stärker eingebunden werden.
5. Insbesondere im dritten und vierten Semester sollten weniger Gruppenarbeiten zu Gunsten von eigenständig erstellten Hausarbeiten genutzt werden.
6. Die abschließenden Kolloquien sollten auch unabhängig von den Prüfungsphasen durchgeführt werden können.
7. Bei der Auswahl der Lehrbeauftragten sollte verstärkt auf sehr gute Englischkenntnisse und die didaktische Qualifizierung geachtet werden. Die Lehrveranstaltungen der Lehrbeauftragten sollten zu Beginn engmaschig evaluiert und hospitiert werden.
8. Das Angebot der Selbstlernräume sollte ebenso wie die Öffnungszeiten der Bibliothek erweitert werden.
9. Die Lehrveranstaltungsevaluationen und Absolventenbefragungen sollten in Zukunft regelmäßiger und systematischer durchgeführt und ausgewertet werden. Die Evaluationsergebnisse und evtl. vorgenommene Verbesserungen sollten den Studierenden bekannt gegeben werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



**Gutachten zur Akkreditierung
des Studiengangs
„Cruise Tourism Management“ (Bachelor of Arts)
an der Hochschule Bremerhaven**

Begehung am 14./15.11.2017

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Edgar Kreilkamp	Leuphana Universität Lüneburg, Professur für Betriebswirtschaftslehre, Tourismusmanagement
Prof. Dr. phil. Antje Wolf	EBC Hochschule Hamburg, Tourismus- und Eventmanagement
Hasso von Düring	Lufthansa City Center Reisebüropartner GmbH, Frankfurt am Main (Vertreter der Berufspraxis)
Daniel Hoffmann	Student der TU Chemnitz (studentischer Gutachter)
Koordination: Simon Lau M.A.	Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Hochschule Bremerhaven beantragt die Akkreditierung des Studiengangs „Cruise Tourism Management“ (CTM) mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“

Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 23.05.2017 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Es wurde eine vorläufige Akkreditierung bis zum 31.08.2018 ausgesprochen. Am 15./16.11.2017 fand die Begehung am Hochschulstandort Bremerhaven durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung des Studiengangs

1. Allgemeine Informationen

Die Hochschule Bremerhaven ist eine staatliche Fachhochschule mit rund 3.100 Studierenden und einem deutlichen maritimen Profil. Das Studienangebot besteht derzeit aus 14 Bachelor- und 6 Masterstudiengängen, die in zwei Fachbereichen organisiert sind. Am Fachbereich 1 sind überwiegend ingenieurwissenschaftliche Studiengänge und am Fachbereich 2 Studiengängen vor allem aus den Wirtschaftswissenschaften verortet. Der zu akkreditierende Studiengang ist im Fachbereich 2 angesiedelt.

Die Hochschule Bremerhaven verfügt über Konzepte, die nach eigenen Angaben die Umsetzung von Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit im Hinblick auf familiengerechte Arbeits-, Studien- und Lebensbedingungen als Querschnittsaufgabe verstehen. Verschiedene Maßnahmen sollen zur Erhöhung des Studentinnenanteils insbesondere in den MINT-Fächern, zur Erhöhung des Anteils von Professorinnen und wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen, zur Vereinbarkeit von Studium / Beruf sowie zur Verankerung des Aspektes Gleichstellung/Chancengleichheit im Qualitätsmanagement und Studium beitragen.

Bewertung

An der Hochschule Bremerhaven werden Studierende mit Kindern unterstützt. So gibt es beispielsweise Ferienprogramme in Kooperation mit anderen Einrichtungen. Außerdem besteht die Möglichkeit für die Studierenden mit Kindern Räume für eine selbstorganisierte Betreuung zu nutzen. Allerdings verfügt die Hochschule Bremerhaven über keine eigene Kita, dies wurde mit

einer zu geringen Nachfrage der Studierenden begründet. Da die Hochschule Bremerhaven eine relativ kleine Hochschule ist, erscheint diese Begründung durchaus plausibel.

Außerdem wird die Hochschule, um die Chancengleichheit zu erhöhen, von der zentralen Kommission für Frauenfragen unterstützt.

Insgesamt verfügt die Hochschule Bremerhaven über umfangreiche Konzepte zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit, die verschiedene Einrichtungen und Maßnahmen umfassen. Diese finden auf sämtliche Studienprogramme Anwendung.

2. Profil und Ziele

Der Bachelorstudiengang „Cruise Tourism Management“ (CTM) ist nach Angaben der Hochschule ein anwendungsorientierter Vollzeit-Präsenzstudiengang mit einem Umfang von 240 CP bei einer Regelstudienzeit von acht Semestern, der überwiegend qualitativ ausgerichtet ist. Als Abschlussgrad wird der „Bachelor of Arts“ vergeben. Die Studierenden sollen auf eine (Führungs-) Tätigkeit in der Tourismus- und Kreuzfahrtbranche oder auf ein konsekutives Masterstudium vorbereitet werden.

Die Studierenden sollen betriebswirtschaftliche und Managementkenntnisse sowie ein vertieftes Verständnis der Tourismus- und Kreuzfahrtbranche einschließlich ihrer ökonomischen Besonderheiten erlangen. Sie sollen die unterschiedlichen betrieblichen Anforderungen kennen, die sich aus den Besonderheiten der Tourismusindustrie ergeben und in der Lage sein, Querverbindungen zwischen den einzelnen touristischen Akteuren herzustellen. Auch wenn im Studiengang besonderes Augenmerk auf die Kreuzfahrtindustrie gelegt wird, soll keine segmentspezifische Spezialisierung erfolgen, sodass die Absolvent/inn/en grundsätzlich in allen betriebswirtschaftlich orientierten Bereichen der Touristik einen Arbeitsplatz finden können.

Die Vermittlung von überfachlichen Kompetenzen soll Studierende dazu befähigen, Probleme zu definieren sowie in Teams und anderen (als touristischen) Umfeldern eigenständig, verantwortungsvoll und lösungsorientiert zu handeln. Fremdsprachliche und interkulturelle Kompetenzen sollen im Rahmen einer 12-monatigen Praxisphase, die wahlweise ein zwölfmonatiges Auslandspraktikum oder ein Auslandsemester und ein Auslandspraktikum umfasst, erweitert werden. Die Hochschule Bremerhaven hat ERASMUS Partnerschaften mit über 40 Hochschulen und Kooperationsverträge mit außereuropäischen Hochschulen geschlossen.

Die Lehre im Studiengang soll bis zu 70 % auf Englisch erfolgen. Im Rahmen der fremdsprachlichen Lehrangebote muss in den ersten drei Semestern eine weitere Fremdsprache, in der Regel Spanisch oder Französisch, belegt und (mindestens) mit dem Niveau A 2 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen abgeschlossen werden. Die Fremdsprachen werden in Kooperation mit dem Fremdsprachenzentrum der Universität Bremen angeboten.

Die Förderung von zivilgesellschaftlichem Engagement soll beispielsweise durch die „Campus Community & Outreach Projekte“ erreicht werden. Seit der Erstakkreditierung wurden die betriebswirtschaftlichen Anteile nach Darstellung der Hochschule sukzessive erhöht.

Der Zugang zum Studiengang setzt die Hochschul- oder Fachhochschulreife sowie den Nachweis ausreichender Deutsch- und Englischkenntnisse mindestens auf dem Niveau C1 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen voraus. Der Sprachnachweis erfolgt in der Regel durch einen Sprachtest und kann bis zum Ende des ersten Semesters erbracht werden.

Bewertung

Der Studiengang ist klar positioniert und profiliert und passt sehr gut zur maritimen Ausrichtung der Hochschule. Bereits bei der Akkreditierung des Studienganges wurde in Übereinstimmung mit den Verantwortlichen der Hochschule festgestellt, dass der deutsche Arbeitsmarkt bei dieser

engen Spezialisierung nicht genügend Arbeitsplätze bietet. Zwei Alternativen wurden vorgeschlagen: Der Arbeitsmarkt für die Absolventinnen und Absolventen sollte nicht nur der Kreuzfahrtmarkt sein, sondern angrenzende Bereiche müssen stärker berücksichtigt werden (Reisevermittlung, Kreuzfahrtterminals, Destinationsvermarktung etc.) oder eine internationale Ausrichtung des Studienganges und aktive Einwerbung ausländischer Studierender sollte anvisiert werden.

Der Anteil an englischsprachigen Veranstaltungen beträgt inzwischen über 80%, dennoch handelt es sich nicht um einen internationalen Studiengang, die Lehrinhalte sind weitgehend national ausgerichtet. Die Hochschule geht vielmehr den Weg, den Studiengang als einen BWL-Studiengang zu positionieren, d.h. nicht nur für eine Ausbildung im Hinblick auf eine Tätigkeit im Tourismus, sondern in verschiedenen Wirtschaftsbereichen. So zeigt auch die Absolventenbefragung, dass lediglich 10% der Absolventinnen und Absolventen im Kreuzfahrtbereich bleiben, weitere 25% im Tourismus. Die Mehrzahl der Studierenden schließt ein Master-Studium an (53,5% der Absolventinnen/Absolventen), dabei die überwiegende Zahl mit den Schwerpunkten Marketing oder Human Resources, nur 6% Tourismus. Entsprechend hat die Hochschule ihr Angebot im BWL-Bereich ausgeweitet, damit die Absolventinnen und Absolventen die Voraussetzungen für ein Masterstudium erfüllen. Diese Änderungen sind transparent und nachvollziehbar, jedoch passt inzwischen der Studiengangsname nicht mehr zu den Inhalten und anvisierten Lernzielen und muss deshalb geändert werden, wenn das aktuelle Curriculum beibehalten werden soll [**Monitum 1, s. Kapitel „Qualität des Curriculums“ und „Berufsfeldorientierung“**].

Bei Schlüsselkompetenzen stehen Kommunikations-, Selbstorganisations- und Teamfähigkeit sowie Fremdsprachen im Mittelpunkt. Kritisches Denken wird u.a. durch mehrere tourismuskritische Einheiten gefördert. Gesellschaftliches Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung werden somit in ausreichendem Maße gefördert.

Insgesamt sind die Ziele des Studiengangs überzeugend. Die Qualität und das Profil des Studienganges entsprechen den fachlichen und überfachlichen Bildungszielen des deutschen Qualifikationsrahmens für Bachelor-Abschlüsse.

Die formalen Zugangsvoraussetzungen sind transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht. Um die Transparenz zu erhöhen wurden teilweise die Modulbezeichnungen verändert, da sowohl Studienbewerberinnen und Studienbewerber als auch zukünftige Arbeitgeber nicht immer die Inhalte des Studiums genau nachvollziehen konnten. Durch diese Anpassung an die Bedürfnisse der Nachfragenden konnten die Informationen zum Teil schon klarer gestaltet werden. Dieser Weg sollte weiter fortgeführt werden, so dass insbesondere das erforderliche Englischniveau und die Studiengangsinhalte und –ziele für die Bewerberinnen und Bewerber deutlicher werden [**Monitum 2**].

3. Qualität des Curriculums

Inhaltlich ist der Studiengang in drei Bereiche „Wirtschaft und Management“, „Tourismus und Kreuzfahrt“ und „Ergänzende Inhalte“ (Fremdsprachen und Wahlpflichtfächer) gegliedert. Das Curriculum verfolgt grundsätzlich das Ziel, die Entwicklung fachlicher und überfachlicher Kompetenzen (instrumentelle, interpersonelle und systemische Kompetenzen) über das gesamte Studium hinweg zu fördern. In den ersten vier Semestern ist der Erwerb von fachlichen Grundlagen vorgesehen, diese sollen im Kontext ihrer Anwendung gelehrt werden.

Für die inhaltliche Integration der Lehrveranstaltungen eines Moduls und der Module eines Semesters untereinander wurden nach Angabe der Hochschule u. a. Semesterthemen und Integrationsmodule eingeführt. Jedes Semester steht unter einem Thema, das von den Modulen dieses Semesters aufgegriffen und interpretiert werden soll. Die Semesterthemen haben folgende Be-

deutung: Das erste Semester thematisiert „Making Sense of Business“ und soll einen Überblick über wirtschaftliches Handeln, die Funktionsweise von Unternehmen, das Unternehmensumfeld und über Managementfunktionen geben. Im zweiten Semester „Developing Product Offerings“ soll eine Konzentration auf markt- bzw. kundenorientierte Produktentwicklung und Produktmanagement erfolgen. Das dritte Semester „Designing Activity Systems“ widmet sich Geschäftsprozessen, Geschäftsmodellen und Wertschöpfungsketten, durch die Ressourcen in Produkte transformiert werden. Der Wert, die Knappheit und Nutzung von Ressourcen sollen im Mittelpunkt des vierten Semesters „Managing the Resource Base“ stehen. Im fünften und sechsten Semester steht das Auslandssemester oder das (Auslands-)Praktikum an. Unternehmensentwicklung durch Gründung, Innovation, Strategie und Wandel steht im Vordergrund des siebten Semesters „Business Development“. Im achten Semester „Bringing All Together“ soll durch das „Tourism Consulting Project“ und die Bachelorarbeit wieder der Blick auf das wirtschaftliche Ganze gerichtet werden, nun aber in Kenntnis der Bestandteile und ihrem Zusammenspiel. Im Projektmodul soll die Bearbeitung konkreter Problemstellungen aus der touristischen Praxis erfolgen.

Die fachliche Betonung von Tourismus und Kreuzfahrt soll in allen Semestern innerhalb der Module erfolgen. Individuelle inhaltliche Schwerpunkte können die Studierenden über Wahl- bzw. Wahlpflichtfächern bilden. Neben der zweiten Fremdsprache und dem Auslandssemester (das komplett aus Wahlpflichtfächern besteht) müssen die Studierenden sechs Wahlpflichtfächer in zwei Wahlpflichtmodulen belegen, wobei mindestens vier Wahlpflichtfächer aus dem direkten Studiengangangebot zu wählen sind.

Für Modulprüfungen sind neben Klausuren insbesondere auch Projektarbeiten, Referate, Hausarbeiten, Berichte und das Portfolio vorgesehen. Die Vorlesungen sollen durch Gruppen- oder Projektarbeiten, praktische Übungen und kleine Fallstudien erweitert werden. Seit der letzten Akkreditierung wurden kleinere Anpassungen vorgenommen, beispielweise die Umformulierung von Modulnamen, Änderungen in der Notengewichtung sowie die gezielte Erhöhung der betriebswirtschaftlichen Lehranteile.

Bewertung

Das Curriculum ist so konzipiert, dass durch die Kombination der vorgesehenen Module die von der Hochschule definierten Qualifikationsziele des Studienprogramms erreicht werden.

Der Studienablauf ist transparent beschrieben. Das Modulhandbuch entspricht dem aktuellen Stand, ist veröffentlicht und steht den Studierenden als ein zentrales Informationsmedium zur Verfügung. Für jedes Modul existiert eine Modulbeschreibung. Die Module sind im Modulhandbuch dokumentiert; allerdings sollten die Modulbeschreibungen ausführlicher und detaillierter sein. Die Beschreibung der Kursinhalte ist z.T. wenig aussagekräftig (beispielsweise das Modul Tourism & Hospitality Marketing, bes. market research). Auch der angemerkte erhöhte Anteil an Statistik und SPSS wird anhand der Modulbeschreibungen nicht deutlich und muss ergänzt werden. Darüber hinaus sollten entweder die Anteile des Studiums Generale erhöht werden oder die Electives des Studiengangs inhaltlich studiengangsspezifischer ausgerichtet werden **[Monita 3-5]**.

Das Curriculum beinhaltet die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Es existiert ein Studienverlaufsplan. Die Modulabfolge ist inhaltlich und didaktisch sinnvoll und gewährleistet eine Wissensprogression der Studierenden. Allerdings sollte stärker auf wissenschaftliches Arbeiten fokussiert werden und deshalb der Anteil des Themas „Market –Research“ erhöht werden **[Monitum 4]**.

Das Curriculum entspricht den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das jeweilige Qualifikationsniveau definiert werden. Es wurden einige positive Änderungen am Curriculum vorgenommen. Die Modulbezeichnungen wurden marktgängig benannt, der Anteil an betriebs- und volkswirtschaftlichen Fächern erhöht, Statistik und SPSS

sowie Wirtschaftsmathe und Excel jeweils zusammengelegt und das dritte und vierte Semester miteinander getauscht; dies alles ist transparent und nachvollziehbar.

Aus Gutachtersicht fehlt es jedoch (wie bereits erwähnt) an Kompetenzen im Wissenschaftlichen Arbeiten sowie des Weiteren an der Vermittlung interkultureller Kompetenzen im Studium. Deren Anteile sollten erhöht werden. Als problematisch wird v.a. angesehen, dass es sich bei dem Studiengang im Kern um ein BWL-Studium mit dem Schwerpunkt Cruise Management handelt. Deshalb ist bei Beibehaltung des aktuellen Curriculums eine Änderung der Studiengangsbezeichnung unumgänglich [**Monita 1 und 6, s. Kapitel „Profil und Ziele“ und „Berufsfeldorientierung“**].

Die vorgesehenen Lehr- und Lernformen sind weitestgehend geeignet, die Vermittlung der angestrebten Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen zu unterstützen. Für jedes Modul ist eine Modulprüfung vorgesehen; die Prüfungsformen passen weitestgehend zu den zu vermittelnden Kompetenzen. Allerdings sollte insgesamt der hohe Anteil an Gruppenarbeiten reduziert werden. In Fächern wie „Studying Successfully“ sollten Einzelleistungen in Form von Hausarbeiten geschrieben werden und keine Gruppenhausarbeiten [**Monitum 7, s. Kapitel „Studierbarkeit“**]. Jede(r) Studierende lernt im Verlauf des Studiums ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennen – diese reichen von Hausarbeiten, Projektarbeiten, Referaten, Berichte über schriftliche und mündliche Prüfungen bis hin zur Portfolio-Prüfung.

Die Lerninhalte sind thematisch und zeitlich abgerundet, in sich abgeschlossenen und mit Credits versehenen, abprüfbaren Lehr- und Lerneinheiten (Modulen) zusammengefasst. Sämtliche Studienbestandteile werden kreditiert. Für die Praxisphasen werden Credits erworben. Im Studienplan ist für das fünfte bzw. sechste Semester ein sechsmonatiges Praktikum im Ausland bzw. auf einem Schiff verbindlich vorgesehen und wird als sehr positiv bewertet („Mobilitätsfenster“).

Die Studien- und Prüfungsleistungen, die im Ausland erbracht werden, sind beim Ansatz des Workloads für das entsprechende Studienjahr berücksichtigt. Die im Ausland erworbenen Credits werden angerechnet.

4. Studierbarkeit

Verantwortlich für die Studiengänge und die Prüfungsorganisation im Fachbereich ist das Dekanat. Der Vorsitzende der Studienkommission übernimmt nach Darstellung der Hochschule die Aufgaben einer Studiengangsleitung. Die Studienkommission ist vor allem für die überschneidungsfreie und inhaltlich abgestimmte Studienplanung und die Weiterentwicklung des Curriculums verantwortlich. Darüber hinaus zeichnet der Vorsitzende der Studienkommission für die fachliche Studienberatung verantwortlich.

Für jedes Modul gibt es eine/n Modulverantwortliche/n, der/die in Kontakt zur Studienkommission und den Lehrbeauftragten stehen soll. Weitere Funktionen wie beispielsweise die Praktikumskoordination, die Studienberatung und die Betreuung für Lehrbeauftragte teilen sich die Professor/inn/en des Studiengangs nach eigenen Angaben untereinander auf. Das Modulhandbuch des Studiengangs ist allen Studierenden über die Hochschul-Webseite in der jeweils aktuellen Fassung zugänglich.

Studieninteressierte und Studierende können sich über die Hochschul-Webseite informieren oder an die Allgemeine Studienberatung wenden. Zudem werden Informationsmöglichkeiten wie beispielsweise der „Tag der offenen Tür“, „Studienpaten“ und eine Orientierungs- und Einführungswoche angeboten. Die persönliche Beratung und Betreuung von Studierenden findet in den Studiengängen durch die Studiengangsleitung, durch Fachdozent/inn/en, Vorsitzende der Prüfungsausschüsse (bei Prüfungsangelegenheiten) und benannte Auslandskoordinator/inn/en und Praktikumsbetreuer/innen statt. Im Studiengang wird eine virtuelle Lehrplattform eingesetzt.

Das Dekanat setzt die Prüfungstermine zentral fest. Prüfungen finden in zwei Prüfungszeiträumen statt, jeweils zwei Wochen nach dem Ende und zwei Wochen vor dem Beginn der Lehrveranstaltungszeiten. Für jede Prüfung werden in diesen Zeiträumen zwei Prüfungstermine angeboten. Die Bekanntgabe der auf ein Semester bezogenen Prüfungstermine erfolgt im Laufe des Semesters. Nicht bestandene Prüfungen können nur einmal wiederholt werden.

Der Studienaufenthalt kann an einer der Partnerhochschulen der Hochschule Bremerhaven oder an einer von den Studierenden frei gewählten Hochschule durchgeführt werden. Die Unterstützung der Studierenden bei der Organisation ihrer Studienaufenthalte soll durch das International Office der Hochschule und dem studiengang-internen „Auslandskoordinator“ sichergestellt werden. Das International Office informiert im Rahmen von Informationsveranstaltungen über Finanzierungsmöglichkeiten, Förderprogramme und Formalitäten. Seit dem Wintersemester 2016/17 wird ein Intensiv-Vorbereitungskurs Englisch angeboten.

Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Die Plausibilitätsprüfung der veranschlagten CP und der tatsächlichen Arbeitsbelastung der Studierenden erfolgt durch eine anonyme Befragung und im Rahmen von hochschulweiten Studierendenbefragungen.

Der Nachteilsausgleich ist in § 7 der Allgemeinen Prüfungsordnung geregelt. Anerkennungsregeln sind ebenfalls in der Prüfungsordnung formuliert. Die Allgemeine Prüfungsordnung ist veröffentlicht, der fachspezifische Teil der Bachelorprüfungsordnung für den Studiengang lag bei Antragsstellung im Entwurf vor.

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentieren.

Bewertung

Da die Vorsitzende/der Vorsitzende der Studienkommission die Studiengangsleitung sowie die fachliche Beratung übernimmt und es zusätzlich für jedes Modul einen Beauftragten/eine Beauftragte gibt, sind die Verantwortlichkeiten in dem Studiengang klar geregelt. Zusätzlich übernimmt die Studienkommission noch die Aufgabe der Stundenplanung. Daher ist auch sichergestellt, dass die Lehrangebote inhaltlich und organisatorisch aufeinander abgestimmt sind.

Zu Beginn des Studiums wird den Studierenden eine Einführungswoche angeboten. Hervorzuheben hierbei ist, dass durch eine mögliche Schiffsbesichtigung und einer Hafenrundfahrt, direkt ein Bezug zu den Studieninhalten hergestellt wird. Beratungs- und Betreuungsangebote sind vorhanden. Durch die kleine Kohorte ist auch eine individuellere Betreuung seitens der Lehrenden möglich. Dies wird von Studierenden als sehr positiv bewertet. Außerdem gibt es an der Hochschule Bremerhaven eine allgemeine Studienberatung, die sich auch Problemen von Studierenden in besonderen Lebenssituationen widmet. Diese hat am Donnerstag und Freitag geöffnet. Zudem ist es allerdings auch möglich, einen individuellen Termin zu vereinbaren.

Der angesetzte Workload erscheint plausibel und wurde auch von den Studierenden als realistisch angesehen. Sehr positiv zu bewerten ist die ausführliche Praxisphase. Ebenfalls ansprechend ist, dass den Studierenden die Wahlmöglichkeit zwischen einem zwölfmonatigen Auslandspraktikum oder einer Lösung mit sechsmonatigen Auslandspraktikum und einem genau so langen Auslandssemester gegeben wird. Diese Praxiselemente werden mit insgesamt 60 Credits bepunktet. Auch sieht die Hochschule Anerkennungsregeln für die im Ausland an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention vor. Außerhochschulisch erbrachte Leistungen können ebenfalls anerkannt werden.

Die Prüfungsdichte- und organisation im Studiengang ist grundsätzlich angemessen. Durch die Variabilität der Prüfungsformen ist auch die Anzahl der schriftlichen Prüfungen innerhalb kurzer Zeit beschränkt. Zudem haben die Studierenden die Möglichkeit die Prüfungen auf zwei Prü-

fungsblöcke zu verteilen. Moniert wurde allerdings, dass in einigen Semestern eine enorm hohe Anzahl an Gruppenarbeiten bewältigt werden muss. Grundsätzlich wurden die Gruppenarbeiten von den Studierenden zwar als positiv angesehen, allerdings sollten die Studiengangsverantwortlichen darauf achten, dass die Belastung der Studierenden aufgrund vieler gleichzeitig ablaufender Gruppenarbeiten nicht zu hoch wird [Monitum 7, s. Kapitel „Qualität des Curriculums“]. Hierbei ist ebenfalls anzumerken, dass die Bibliothek der Hochschule nur bis 18 Uhr geöffnet hat und kaum Gruppenarbeitsräume zur Verfügung stehen. Ein weiterer Kritikpunkt ist, dass das Kolloquium zur Bachelorarbeit derzeit nur in den Prüfungsblöcken gehalten werden kann, hier wäre es sehr empfehlenswert die Flexibilität zu erhöhen und den Studierenden auch eine Präsentation außerhalb der Prüfungsblöcke zu ermöglichen [Monitum 8].

Im §11 der allgemeinen Prüfungsordnung ist ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung vorgesehen. Die Prüfungsordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen und sind wie auch der Studienverlauf und die Nachteilsausgleichsregelungen öffentlich einsehbar.

5. Berufsfeldorientierung

Der Studiengang soll die Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in der Tourismus- und Kreuzfahrtbranche befähigen. Potentielle Einsatzmöglichkeiten der Absolvent/inn/en sind nach Darstellung der Hochschule beispielsweise im Produktmanagement und Marketing, im Operativen Management oder in unterstützenden Funktionen (z. B. Personal, Controlling, Informationsmanagement) in Tourismuszentralen oder Verbänden, bei Zulieferern, Leistungsträgern oder im Vertrieb in den Bereichen Freizeit, Tourismus und Kreuzfahrt verortet.

Die Anforderungen an den Studiengang sowie dessen fachlichen Schwerpunkte wurden bei der Gründung des Studienganges im Jahr 2003 gemeinsam mit Vertretern der Touristik- und Kreuzfahrtbranche entwickelt und definiert, und werden seitdem nach Angaben der Hochschule kontinuierlich überprüft und ggf. angepasst.

Bewertung

Das Studienziel, die Absolventinnen und Absolventen mit arbeitsmarktrelevantem Wissen und Fähigkeiten auf (Führungs-) Tätigkeiten vorzubereiten, wird durch den problemlösungsorientierten Ansatz mit Gruppen- und Projektarbeiten und dem zweisemestrigen Praxisanteil nachvollziehbar gut erreicht. Die guten Kontakte der Lehrenden ermöglichen die Einbindung von Unternehmen der Branche.

Die Studiengangsbezeichnung „Cruise Tourism Management“ zielt auf einen angesichts der gesamten internationalen Tourismusbranche sehr engen Teilbereich „Kreuzfahrt“ ab. Die Studieninhalte sind jedoch (sinnvollerweise) sehr viel breiter angelegt. Die breite allgemeine BWL ermöglicht eine Erweiterung der Berufsfelder generell in der Tourismusbranche wie auch anderen Branchen. Durch die Absolventenbefragung 2015 wird dieser Eindruck bestätigt, da immerhin 65 % der befragten Absolventinnen und Absolventen außerhalb der Kreuzfahrt- und Tourismusindustrie tätig waren. Qualifizierte Managementaufgaben auch international übernehmen zu können, wird insbesondere durch die durchgängig englischsprachige Lehre untermauert. Zudem haben in der bereits erwähnten Absolventenbefragung von den 53,5 % der Befragten, die sich für einen anschließenden Masterabschluss entschieden haben, dieses Studium überwiegend im Ausland absolviert. Das Studium in englischer Sprache ist ein sehr wesentliches Erfolgskriterium für eine spätere Berufschance.

Die Studiengangsbezeichnung ist für Externe, Studienbewerber wie Unternehmen, inhaltlich nicht nachvollziehbar bzw. nicht selbsterklärend. Studierende haben sogar in der Gesprächsrunde im Rahmen der Begehung angezweifelt, dass diese Bezeichnung bei Bewerbungen ohne weitere Erläuterungen hilfreich im CV der Studierenden sei. Der angebotene Studienschwerpunkt ist als

internationales Management mit besonderer Berücksichtigung der Kreuzfahrt- und Tourismusindustrie zu verstehen und ist in Anspruch und hoher Qualität einzigartig und sehr attraktiv. Die jetzige Studiengangsbezeichnung ist jedoch irreführend [Monitum 1, s. Kapitel „Profil und Ziele“ sowie „Qualität des Curriculums“].

6. Personelle und sächliche Ressourcen

Pro Studienjahr sind 40 Studierende geplant. Der Studienbeginn erfolgt jeweils zu Beginn des Wintersemesters.

Der Studiengang ist mit 3,5 Vollzeitprofessuren ausgestattet, von denen sich derzeit eine in Ausschreibung befindet und voraussichtlich zum Wintersemester 2018/19 besetzt wird. Es werden Lehrleistungen importiert, die von Professor/inn/en der Studiengänge BWL, Transportwesen/Logistik und Schiffsbetriebstechnik erbracht werden. Zusätzlich werden elf Lehrbeauftragte regelmäßig eingesetzt.

Die Hochschule verfügt über ein Konzept zur Personalentwicklung und -qualifizierung. Hauptmaßnahme ist die hochschuldidaktische Weiterqualifikation der Lehrenden, für die eine eigene Servicestelle verantwortlich zeichnet.

Räumliche und sächliche Ressourcen stehen zur Verfügung.

Bewertung

Der Studiengang ist mit 3,5 Vollzeitprofessuren personell ausreichend ausgestattet. Die Zusammensetzung und Qualifikation der Lehrenden ist den Erfordernissen des Studiengangs angemessen. Die Qualität der Lehre der ProfessorInnen wird seitens der Studierenden als sehr positiv bewertet; kritisch betrachtet wird z.T. die Qualität der Lehre, die Didaktik und v.a. die mangelnden englischen Sprachkenntnisse der externen Lehrbeauftragten. Lehrbeauftragte sollten regelmäßig evaluiert und hospitiert werden [Monitum 9, s. Kapitel „Qualitätssicherung“].

Ein hochschuldidaktisches Angebot zur Weiterbildung der Lehrenden ist an der Hochschule vorhanden und wird als ausreichend betrachtet.

Die sächliche und räumliche Ausstattung ist als angemessen zu bezeichnen, um die Lehre adäquat durchzuführen. Fachliteratur und sonstige Informationsquellen stehen in ausreichendem Maße für die Studierenden u.a. in der Bibliothek zur Verfügung. Die Bibliotheksöffnungszeiten und das Angebot an Selbstlernräumen sollten erweitert werden [Monitum 10].

7. Qualitätssicherung

Grundlage des Qualitätsmanagements der Hochschule Bremerhaven bildet das vom Akademischen Senat beschlossene Qualitätssicherungskonzept in Studium und Lehre – QSL 2015. Darin enthaltene Kernelemente sind die Etablierung von Qualitätskreisläufen und die Festlegung von Verantwortlichkeiten, die Etablierung von selbstgesteuerten Prozessen der Lehrenden zum reflexiven Austausch über Lernen und Lehren sowie die Einrichtung von Serviceangeboten und angemessener Steuerungselemente. Zur Etablierung von Qualitätskreisläufen und zur Weiterentwicklung der Qualitätskultur wird derzeit das Projekt „Datenanalyse und Qualitätskreislauf“ durchgeführt, dass die Betrachtung des „student lifecycle“ zur Grundlage hat.

Verantwortlich für die hochschulweite Qualitätssicherung ist die Stabsstelle „Hochschulentwicklungsplanung und Qualitätsmanagement“. Sie führt unter anderem jedes Semester flächendeckend eine standardisierte Lehrevaluation durch. Ergänzend dazu werden im Abstand von drei Jahren allgemeine Studierendenbefragungen zur Gesamtstudiensituation durchgeführt.

Lehrevaluation und Studierendenbefragung sollen zukünftig durch Absolventenbefragungen ergänzt werden, die ca. 1,5 Jahre nach Abschluss des Studiums durchgeführt werden sollen. Weiterhin schreibt die Hochschule jährlich Preise für gute Lehre („Teaching Award“) und die Entwicklung innovativer Lehrkonzepte aus.

Bewertung

Die Hochschule verfügt über ein online-gestütztes Evaluierungssystem, in dem jeweils nach Veranstaltungsende eine Evaluation durchgeführt werden soll. Dieses System ist den Studierenden bekannt und wird genutzt, um ihre Meinung zum Ausdruck zu bringen. Die Rücklaufquote ist jedoch gering, daher wird angestrebt, die Evaluierung wieder papiergestützt in den Veranstaltungen durchzuführen. Hinzu kommt, dass eine Regelmäßigkeit der Befragung sowie eine, den gesamten Studiengang umfassende, systematische Durchführung und Auswertung der selbigen im konkreten Studienprogramm nicht immer zu erkennen ist. Zurzeit werden die Ergebnisse der Evaluation nur den Dozierenden, jedoch nicht den Studierenden bekannt gegeben (lediglich Ausnahmen auf Eigeninitiative der Dozenten und Dozentinnen). Ein Austausch mit den Studierenden erfolgt eher durch die enge persönliche Verbindung mit den Professorinnen und Professoren. Dadurch haben die Studierenden die Möglichkeit, ihr Feedback direkt und informell anzubringen, wovon sie regelmäßig Gebrauch machen, wenn sie mit gewissen Umständen unzufrieden sind oder Verbesserungsvorschläge haben. Allgemeine Studierendenbefragungen finden alle drei Jahre statt **[Monitum 11]**.

Die Qualität der Lehrbeauftragten wird (wie bereits im Kapitel „personelle und sächliche Ressourcen“ erwähnt) durch die Studierenden insgesamt schlechter beurteilt als die Qualität der hauptamtlich Lehrenden. Hinzu kommt, dass die Englischkenntnisse der Lehrbeauftragten nicht immer den Anforderungen entsprechen. Bei der Auswahl der Lehrbeauftragten sollte daher verstärkt auf sehr gute Englischkenntnisse und die didaktische Qualifizierung geachtet werden. Die Lehrveranstaltungen der Lehrbeauftragten sollten zu Beginn engmaschig evaluiert und hospitiert werden. Bei Bedarf sollte zügig ein Austausch erfolgend. Da für den Studienort Bremerhaven nur schwer Lehrbeauftragte zu finden sind, sollten die Anstrengungen verstärkt werden **[Monitum 9]**.

Absolventenbefragungen sollen zukünftig über einen externen Anbieter erfolgen **[Monitum 11]**.

Die Lehrveranstaltungsevaluationen und Absolventenbefragungen sollten in Zukunft regelmäßiger und systematischer durchgeführt und ausgewertet werden. Die Evaluationsergebnisse und evtl. durchgeführte Verbesserungen sollten den Studierenden bekannt gegeben werden.

8. Zusammenfassung der Monita

Monita:

1. Bei Beibehaltung des aktuellen Curriculums muss die Studiengangsbezeichnung geändert werden.
2. Den StudiengangsbewerberInnen sollten das erforderliche Englischniveau und die Studiengangsinhalte/-ziele im Vorfeld des Studiums deutlicher vermittelt werden.
3. Der erhöhte Anteil der Fächer Statistik und SPSS muss entsprechend des aktuellen Standes im Modulhandbuch ausgewiesen werden.
4. Der „Market-Research“-Anteil sollte erhöht werden.
5. Entweder sollten die Anteile des Studiums Generale erhöht werden oder die „electives“ des Studiengangs inhaltlich studiengangsbezogener ausgerichtet werden.
6. Die interkulturellen Aspekte sollten thematisch stärker eingebunden werden.
7. Insbesondere im dritten und vierten Semester sollten weniger Gruppenarbeiten zu Gunsten von eigenständig erstellten Hausarbeiten genutzt werden.
8. Die abschließenden Kolloquien sollten auch unabhängig von den Prüfungsphasen durchgeführt werden können.
9. Bei der Auswahl der Lehrbeauftragten sollte verstärkt auf sehr gute Englischkenntnisse und die didaktische Qualifizierung geachtet werden. Die Lehrveranstaltungen der Lehrbeauftragten sollten zu Beginn engmaschig evaluiert und hospitiert werden.
10. Das Angebot der Selbstlernräume sollte ebenso wie die Öffnungszeiten der Bibliothek erweitert werden.
11. Die Lehrveranstaltungsevaluationen und Absolventenbefragungen sollten in Zukunft regelmäßiger und systematischer durchgeführt und ausgewertet werden. Die Evaluationsergebnisse und evtl. durchgeführte Verbesserungen sollten den Studierenden bekannt gegeben werden.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Bei Beibehaltung des aktuellen Curriculums muss die Studiengangsbezeichnung geändert werden.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen (s. Kriterien 2.1 und 2.8).

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Der erhöhte Anteil der Fächer Statistik und SPSS muss entsprechend des aktuellen Standes im Modulhandbuch ausgewiesen werden.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Den StudiengangsbewerberInnen sollten das erforderliche Englischniveau und die Studiengangsinhalte/-ziele im Vorfeld des Studiums deutlicher vermittelt werden.
- Der „Market-Research“- Anteil sollte erhöht werden.
- Entweder sollten die Anteile des Studiums Generale erhöht werden oder die „electives“ des Studiengangs inhaltlich studiengangsbezogener ausgerichtet werden.
- Die interkulturellen Aspekte sollten thematisch stärker eingebunden werden.
- Insbesondere im dritten und vierten Semester sollten weniger Gruppenarbeiten zu Gunsten von eigenständig erstellten Hausarbeiten genutzt werden.
- Die abschließenden Kolloquien sollten auch unabhängig von den Prüfungsphasen durchgeführt werden können.
- Bei der Auswahl der Lehrbeauftragten sollte verstärkt auf sehr gute Englischkenntnisse und die didaktische Qualifizierung geachtet werden. Die Lehrveranstaltungen der Lehrbeauftragten sollten zu Beginn engmaschig evaluiert und hospitiert werden.
- Das Angebot der Selbstlernräume sollte ebenso wie die Öffnungszeiten der Bibliothek erweitert werden.
- Die Lehrveranstaltungsevaluationen und Absolventenbefragungen sollten in Zukunft regelmäßiger und systematischer durchgeführt und ausgewertet werden. Die Evaluationsergebnisse und evtl. durchgeführte Verbesserungen sollten den Studierenden bekannt gegeben werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Cruise Tourism Management**“ an der **Hochschule Bremerhaven** mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.